

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1822

15 (20.2.1822) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfünz = Kreis.

Nro. 15. Mittwoch den 20. Februar 1822.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Se. Königl. Hoheit haben die Pfarrey Thengen oder Thengendorf dem Pfarrer Peter Mops Streutel gnädigst zu übertragen geruht, wodurch die im Durchschnittsertrage auf beiläufig 700 fl. berechnete Pfarrey Wiechs, auch Kirchsetten genannt, Amts Blumenfeld im Seckreis erledigt wird. Die Kompetenten um diese, den Konkursgesetzen unterliegende Pfarrefründe haben sich nach Vorschrift des Regierungsblatts vom Jahre 1810. Nro. 38. insbesondere Art. 4. zu melden.

Durch das am 13. Jänner d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Franz Xaver Ignaz Faigle ist die Stadtpfarrey Pfullendorf im Seckreis, womit das Landesherliche Dekanat verbunden ist, mit einem nach Abzug der Lasten, worunter auch die Haltung eines Vikars ist, auf etwa 1000 fl. sich belauenden Ertrage in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um diese Pfarrefründe haben sich nach der bestehenden Verordnung im Regierungsblatt von 1810 Nro. 38. insbesondere Art. 2. und 3. zu melden.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Bretten an den in Sant erkannten verabschiedeten Soldaten und Bürger Michael Thoms, auf Dienstag den 5. März d. J. Vormittags auf dem Rathhause in Bretten. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) zu Bruchsal an den in Sant erkannten hiesigen Bürger Franz Michael Münch, dormalen Bestandsmüller in Destringen, auf Montag den 11.

März d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Großherzogl. Stadtmasserevisorat dahier.

(2) zu Destringen an die in Sant erkannte Nachlassenschaft des verlebten Bürgers Johannes Schmitt, auf Montag den 4. März d. J. vor der angeordneten LiquidationsCommission zu Destringen auf dem Rathhause. Aus dem

Bezirksamt Mühl.

(3) zu Mutschwiler an den in Sant erkannten Iburgwirth Bernhard Scheidel und dessen Ehefrau, auf Mittwoch den 13. März d. J. vor dem TheilungsCommissionair in dem dortigen Laubenwirthshaus. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(1) zu Stupferich an den Alt Johann Kunz auf Mittwoch den 27. März d. J. Nachmittags 2 Uhr auf Großh. Amtskanzlei zu Durlach. U. d. Landamt Karlsruhe.

(3) zu Linkenheim an den in Sant erkannten Bürger alt Johann Adam Nagel auf Donnerstag den 28. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehaus zu Linkenheim. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(2) zu Neumühl an den in Sant erkannten Jakob Weissen, Bürger und Tagelöhner, auf Montag den 11. März d. J. bey dem TheilungsCommissionair im Pflugwirthshause zu Neumühl. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Huggweyer an den in Sant erkannten Bürger Johannes Blis, den 5ten, auf Mittwoch den 6. März d. J. vor dem TheilungsCommissionair im Löwenwirthshause allda. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(2) zu Erlach an das in Sant erkannte verschuldete Vermögen des Philipp Springmann auf Samstag den 16. März d. J. vor der TheilungsCommission in Erlach. Aus dem

Bezirksamt Billingen.

(3) zu Billingen an die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Messerschmids Huber, auf Freytag den 1. März d. J. vor dem Großh. Amtssrevisorat dahier.

Mundtobt = Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem Bezirksamt Bretten.

(3) von Diebelsheim dem Schuzjuden Levi Moses Dreyfus, dessen Aufsichtspflieger sein Bruder Samuel Dreyfus von da ist.

(3) von Gochsheim dem ledigen Christian Fuchs, dessen Aufsichtspflieger der Bürger Philipp Weigel von da ist. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) von Mühlbach dem Georg Nau, dessen Aufsichtspflieger der Bürger Christian Heiningert allda ist.

Erbovorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Engen.

(2) von Biesendorf der Großh. Soldat Balthasar Kaiser, welcher seit dem Jahre 1813, wo er noch in Großylogau gewesen seyn soll, vermisst wird, und über dessen Leben oder Tod bisher gar nichts bekannt geworden, dessen Vermögen in beyläufig 175 fl. besteht.

(3) Oberkirch. [Verschollenheitsklärung.] Da auf die öffentliche Vorladung des Michael Gregor Metz von Nusbach vom 27. October 1820 innerhalb der anberaumten Frist keine Meldung erfolgte, so wird derselbe anmit verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überantwortet.

Oberkirch den 29. Jänner 1822.

Großh. Bezirksamt.

(1) Rastatt. [Verschollenheitsklärung.] Die seit dem Jahr 1796 vermisste von Schwarzach gebürtige Scholastica Fangin aus Iffezheim wird, da ihre schon längst ergangene öffentliche Vorladung bis jetzt fruchtlos geblieben, hiermit für verschollen erklärt, und das Vermögen ihren Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben. Rastatt den 16. Febr. 1822.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Rheinbischoffsheim. [Verschollenheitsklärung.] Nachdem sich der von hier gebürtige Johann Georg Häfeler auf die an ihn im vorigen Jahr ergangene öffentliche Vorladung dahier nicht gestellt, auch keine Nachricht von sich gegeben hat,

so wird er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Rheinbischoffsheim den 15. Febr. 1822.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Emmendingen. [Vorladung.] Jakob Laule von Reuthe, entwichen im Jahre 1807 aus Großh. Kriegsdiensten, wird vorgeladen, nun innerhalb 6 Wochen dahier zu erscheinen, und wegen seines Austritts sich zu verantworten, oder es wird nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren werden.

Emmendingen den 7. Febr. 1822.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Mosbach. [Vorladung.] Der im Jahr 1801 geborne Franz Andreas Schnizer von Hasmerheim, welchen für das Konserptionsjahr 1821 das Loos zum activen Militärdienste getroffen hat, wird hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen sich dahier zu stellen, um seiner Mitbürgerpflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls er als Refractaire betrachtet und hiernach gegen ihn verfahren werden wird.

Mosbach den 12. Februar 1822.

Großherzogl. 2tes Landamt.

(2) Korl. [Bekanntmachung und Signalement.] Der unten signalisirte Jakob Mosmann von Leigelschurst entfernte sich am 5. dieses in der Frühe von Hause, ohne den Seinigen die geringste Ursache seiner Entfernung angegeben zu haben, und es ist nach allen Umständen zu vermuthen, daß derselbe auf irgend eine Art ums Leben gekommen sey. Indem man dieß zur allgemeinen Kenntniß bringt, so verbindet man damit das Ersuchen, an sämtliche Possitzerbehörden, besonders der unterhalb gelegenen Rheinbezirken gefällige Nachricht hieher mitzutheilen, wenn sich eine Spur des Vermissten entdecken lassen, oder dessen Leiche aufgefunden werden sollte.

Korl den 8. Februar 1822.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Jakob Mosmann ist 86 Jahre alt, etwa 5 Schuh groß, hat weißgraue Haare, braune Augen, eingefallene Wangen, mittelmäßige Nase, war gekleidet mit schwarzleinenem Rock, mit weiß wollenem Tuch gefüttert, rothem Brusttuch, schwarzleinenen Hosen mit Hosenträgern, Strümpfe von weiß leinenem Tuch und Schuhe.

(1) Billingen. [Diebstahl.] In dem Steinbruche an dem Kürnacher Wege bei Billingen ist folgendes Maurergeschirre entwendet worden: 1) Ein eiserner Steinschlegel zu 20 Pfund. 2) Ein dito zu 4 Pfund. 3) 7 Zweyspigen. 4) 16 Eiserne Bissen.

5) 8 Schlagsen. 6) 1 Stockhau. 7) 1 Art.
Dieses wieb zu dem Ende bekannt gemacht, um bey
auffälligem Verkaufe die Verkäufer zu arretiren und
anher einzuliefern.

Willingen den 13. Februar 1822.
Großh. Bezirksamt.

(1) Offen burg. [Gefundener Leichnam.] Am
Sonntag den 10. dieses ist in der Kinzig bey Deten-
berg ein männlicher Leichnam, welcher außer einem
Paar an den Knien stark zerissenen Hosen von un-
gebleichtem Zwilch und kurzen Stiefeln mit Nistern
besetzt, und mit großen Kopfnägeln versehen, ohne
alle Bekleidung war und gegen die Mitte des Kopf's
eine bis auf die Hirnhäute dringende Verletzung hat-
te, gefunden worden. Man bringt unter Beifügung
des Signalements des Leichnams diesen Unglücksfall
zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen an
sämmliche Behörden, im Falle Jemand vermist wer-
den sollte, gefällige Anzeige anher zu machen.

Offenburg den 11. Februar 1822.
Großh. Oberamt.

Signalement.

Der Leichnam ist ein Mann von 40 und etli-
chen Jahren, 5' 5" groß, hat einen ziemlich robusten
Körperbau, schwarz braune Gesichtsfarbe, starke Ge-
sichtszüge, niedere runde Stirne, schwarze Augen-
braunen, dicke Nase, ziemlich starke Lippen, mitt-
lern Mund, gute Zähne, schwarzen dünnen Backen-
bart, der sich unter der Kinnlade am Halse fortsetzt,
starke Backenknochen, schwarze dünne kurz geschnit-
te Haare, mitten auf dem Kopfe eine Glaze, und
ist ohne sonstiges besonderes Abzeichen.

(1) Ettenheim. [Erlöschener Schuldbrief.]
Da der im Jahre 1790 von dem Hochstifte Straß-
burg den Lorenz Hofischen Erben in Oberkirch
ausgestellte aber in Verstoß gerathene Original Schul-
brief über 825 fl. auf die geschehene öffentliche Auf-
forderung vom 3. December v. J. nicht produziert wor-
den ist, so wird derselbe nunmehr für erloschen er-
klärt, und dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß
gebracht. Ettenheim den 15. Febr. 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Ueberlingen. [Verlohrne Obligation.]
In dem Jahre 1798 hat die hiesige Stadt
dem Oberstzunftmeister Franz Anton Vano tti
dahier, für ein, dem Letztern schuldig gewordenes
Kapital von 500 fl. eine Obligation ausgestellt, wor-
inn 4 pCt. Zinse stipulirt waren, der Zinstag war
der erste May. Im Jahre 1803 wurde die Schuld
von hiesiger Stadt auf gnädigste Landesherrschaft über-
wiesen, und die Großh. Amortisationskasse zahlte die
Zinse bis 1808 mit 4 von da an aber bis zur Heim-
zahlung mit 5 pCt. Durch Cession kam die Kapital-

forderung von dem ersten Gläubiger auf die Ehefrau
des hiesigen städtischen Rentamtsraths von Flachs,
von dieser an die Ehefrau des Raths und Apothekers
Walter, und von Letztern an Johann Baptist
Knöpfle von hier, welchem solche am 15. Februar
1821 durch Großh. Domainenverwaltung Neersburg,
Namens der Großh. Amortisationskasse heimbezahlt
wurde. Die oben beschriebene Obligation kann aber
nirgend mehr vorgefunden werden; daher man an-
durch Aufforderung ergehen läßt, daß, wer diese Obligati-
on besitzt, oder Ansprüche auf das Kapital zu haben
glaubt, binnen peremptorischer Frist von 6 Wochen,
die Urkunde bei unterzeichneter Behörde zu produziren,
und seine Ansprüche geltend zu machen habe, widri-
gens die Obligation für durchaus wirkungslos erklärt
würde. Ueberlingen den 11. Febr. 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Offen burg. [Unterpfandsbüchererneue-
rung.] Man hat für nothwendig gefunden, daß die
Unterpfandsbücher der Gemeinde Schutterwald, wo
mit jene von Langhurst und Höfen vereinigt sind, er-
neuert werden. Sämmtliche Gläubiger welche Unter-
pfandsrechte auf in dieser Gemarkung befindlichen
Güter erlangt haben, werden daher aufgefordert den
11. März d. J. bis mit 16. desselben Monats jedes-
mal von Morgens 8 Uhr bis Abends 5 Uhr, ihre
Pfandurkunden entweder in Original oder beglaubigter
Abschrift bei dem Theilungs-Commissär im Adlerwirths-
hause zu Schutterwald einzureichen, und die Erneue-
rung ihrer Unterpfandsrechte zu gewärtigen unter
dem Rechtsnachtheile, daß nach abgelaufener Frist
das Ortsgericht in Schutterwald in Betreff der nicht
erneuerten Pfandurkunden seiner gesetzlichen Haftung
entbunden wird.

Offenburg den 27. Jänner 1822.
Großherzogl. Oberamt.

(2) Stuttgart. [Ehegerichtliche Vorladung.]
Nachdem Gottlieb Kurz von Rudersberg, Ober-
amts Welzheim, um Erkennung des Ehescheidungs-
Prozesses gegen seine bösslicher Weise entwichene Ehe-
frau Christine geb. Breigel von da, gebeten hat,
und seinem Gesuch entsprochen, auch zur Verhand-
lung dieser Ehescheidungsklage Donnerstag der 17.
April d. J. bestimmt worden ist, so wird hiemit
nicht nur gedachte Kurzische Ehefrau, sondern es wer-
den auch ihre Verwandte und Freunde, welche sie
etwa im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten,
peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei
ihnen 14 Tage für den 1ten, 14 Tage für den 2ten
und 14 Tage für den 3ten Termin anberaumt wer-
den, bei dem Königl. Ehegericht allhier Morgens 9
Uhr zu erscheinen, die Klage des Ehemanns anzuhö-
ren, darauf die Einwendungen in rechtlicher Deb-

nung vorzutragen, und sich Eherichterlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Beklagte erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, in dieser Sache ergehen wird was Rechtens ist.

Stuttgart den 31. Januar 1822.

Königl. Württembergisches Ehegericht.

K a u f - A n t r ä g e.

(3) Bretten. [Häuser- und Güterversteigerungen.] Montags den 25. d. M. Vormittags werden aus der Santmasse des gewesenen Bogts Ferdinand Hagmann zu Büchig ein geräumiges Wohnhaus mit Baumgärten sodann Acker, Weinberg und Wiesen, am nemlichen Tage Nachmittags aus der Santmasse, des Gemeindefieners Joseph Brückners ein mit dem Eigrecht der vormaligen Eigenthümerin, belastetes Haus so wie Acker und Wiesen, endlich Dienstags den 26. d. M. Vormittags die zur Santmasse des gewesenen Gerichtsmann Peter Grizer gehörige Behausung mit Acker Weinberg und Wiesen, öffentlicher Versteigerung ausgesetzt werden. Etwaige Steigerungsliebhaber werden daher hierdurch eingeladen sich um die festgesetzte Zeit auf dem Rathhaus zu Büchig einzufinden. Die Steigerungsbedingungen können bei dem Amtsrevisorat dahier eingesehen werden. Fremde Steigerere haben sich übrigens mit Vermögens-Attestaten zu versehen.

Bretten den 5. Februar 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Bruchsal. [Baumaterialien-Versteigerung.] Aufolge hoher Weisung werden Donnerstag den 21. d. M. Nachmittags 2 Uhr aus dem hiesigen herrschaftlichen Baumagazin die entbehrlichen Materialien, welche hauptsächlich bestehen in: 12 bis 14 Zentner Eisen, worunter eine schöne noch ganz gute Altane, im Gewicht von 9 Zentner, sodann 20 Stück Rangenköpfe oder Böller, jedes Stück ungefähr 3 Centner im Gewicht, 15 Stück große schwere Fasreise, etwas Tafelmessing und Tafelblech, Drathgitter, eiserne Nägel, einige geringe Farbwaren, Ofenschwärze. Weiter alte Holzwaren, Dielen, Ramenschenkel, Dachschindel, Maurerrohr re. und sonstige Kleinigkeiten gegen baare Zahlung öffentlich versteigt, zu welcher Verhandlung die Kaufliebhaber eingeladen werden. Bruchsal den 13. Febr. 1822.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

(3) Ettenheim. [Wirthshaus-Versteigerung.] Der Bürger u. Kronenwirth Joseph Engelmann von Rüst ist entschlossen, seine mitten auf dem Marktplatz nahe beim grundherrlichen Schlosse in Rüst gelegene, von Stein gebaute zweistöckige Behausung mit der Schildgerechtigkeit zur Krone nebst Zugehörde, nemlich einer ganz neuen Scheuer, Stallungen, auch Wirthschaftsgeräthschaften an den Meist-

bietenden öffentlich versteigern zu lassen. Diese Versteigerung wird am Donnerstag den 21. d. M. Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause selbst vorgenommen werden, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten hiermit eingeladen werden, daß Auswärtige sich mit legalen Vermögens- und Sittenzugnissen auszuweisen haben. Ettenheim den 6. Februar. 1822.

Großh. Bezirksamt.

(3) Korck. [Vauaccordversteigerung.] Die Arbeiten an der neu zu erbauenden Kirche und Pfarrgebäuden im Dorf Kehl sollen am Dienstag den 26. d. M. Vormittags 9 Uhr im Wirthshaus zum Lamm daselbst an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden, was hiermit zur Kenntniß der Maurer, Steinhauer, Zimmerleute, Schreiner, Schlosser, Glaser, Anstreicher, Blechner und Schieferdecker mit dem Beifügen gebracht wird, daß die Steigbedingungen am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden sollen, und auch Tags vorher auf hiesiger Kanzley eingesehen werden können. Auswärtige Steigerer werden nur zugelassen, wenn sie sich mit glaubhaften Zeugnissen über ihre Gewerbefähigkeiten und Vermögen zur Stellung hinreichender Caution ausweisen. Korck den 11. Febr. 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Korck. [Häuser und Effigsiederey-Versteigerung.] Dienstag den 5. März d. J. Nachmittags 2 Uhr werden aus der Santmasse der Gebrüder Michael und Jakob Fich zu Korck im Wirthshaus zum Döfen folgende Gebäude mit eingerichteter Effigsiederey unter vortheilhaften Bedingungen auf Steigerung gesetzt:

1) Eine zweystöckige Behausung mit eingerichteter Effigsiederey, letztere bestehend in einem 18 öhmigen kupfernen Kessel, einem 6 öhmigen Kessel, einem Kühlstand, ein Grundbirnsfaß und eine Mafbutte, 4 alte Fässer, wovon eines in Eisen gebunden, 4 gute in Eisen gebundene Fässer 293 Ohmen haltend, 2 Fässer in Eisen zu 136 Ohmen, 12 Fässer in Holz 84 Ohmen haltend, 16 Stück 10 und 12 öhmige Faß, und ungefähr 300 Ohmen reinen fertigen Essig. Wobei bemerkt wird, daß einmahl das Gebäude, wie die Einrichtung zur Effigsiederey einzeln, sodann beide Theile zusammen, nach der Mehrheit, und dem Wunsche der Steigtliebhaber in Steigerung werden ausgesetzt werden. Ferner

2) Eine anderthalbstöckige Behausung, nebst besonders stehender Scheuer, Stallung und Hofeuthen, auch kleinem Krautgarten im Ort Korck gelegen, einseits H. Koll d. j. anderseits Georg Fichens Erben, Korck den 11. Februar 1822.

Großh. Amtsrevisorat.

(Hierbey eine Beylage.)